Amt Klützer Winkel
Schloßstraße 1
23948 Klütz

Klütz, 15.11.2017

Lebenslauf zu der Vorlage (GV Bolte/17/11942)

Satzung über den Bebauungsplan Nr. 32 "Strand an der Wohlenberger Wiek - Regelung der Infrastruktur" der Stadt Klütz Hier: Stellungnahme als Nachbargemeinde

Beschlüsse:

07.11.2017 **Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen**

Grundsätzlich wird sich darauf verständigt, dass weder Anmerkungen noch Bedenken geäußert werden. Die Tourismusentwicklung für die Wohlenberger Wiek wird positiv von den meisten Ausschussmitgliedern gesehen.

Anschließend lässt Herr Steigmann über die Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss:
Der Bauausschuss der Gemeinde Boltenhagen empfiehlt folgenden Beschlussvorschlag:
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Boltenhagen beschließt zur Satzung über den Bebauungsplan Nr. 32 "Strand an der Wohlenberger Wiek - Regelung der Infrastruktur" der Stadt Klütz weder Anregungen noch Bedenken zu äußern. Planungen der Gemeinde Boltenhagen werden durch diese Planungen der Stadt Klütz nicht berührt.

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	7
Zustimmung:	6
Ablehnung:	0
Enthaltung:	1
Befangenheit:	0

16.11.2017 **Gemeindevertretung Ostseebad Boltenhagen**